

### **Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 25.04.2012 sowie nach Eilentscheid des Dekanats der Philosophischen Fakultät vom 24.09.2012 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 23.10.2012 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Deutsche Philologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 35/2010 S. 3451) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.06.2012 (Nds. GVBl. S. 186); § 43 Abs. 1 Satz 5 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Deutsche Philologie“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Master-Studiengang „Deutsche Philologie“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“.

### **§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder**

(1) <sup>1</sup>Das Studium der Deutschen Philologie befasst sich als Studiengang der Muttersprachenphilologie mit dem Objektbereich der Entwicklungen der deutschen Sprache, Literatur und Kultur sowie ihrer medialen Bedingtheit. <sup>2</sup>Qualifizierungsziele des Master-Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ im engeren Sinne sind daher:

- a. Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten weiterentwickeln, sich umfangreiche und wissenschaftsadäquate Kenntnisse der Gegenstände und Methoden des Faches aneignen und ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Forschung im Rahmen einer Masterarbeit unter Beweis stellen.
- b. Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Befähigung zur selbstständigen Forschung auf den Gebieten der Literatur-, Sprach- und

Medienforschung als Voraussetzung zu einem weiterführenden Promotionsvorhaben unter Beweis stellen.

- c. Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Befähigung zur Aufnahme einer Tätigkeit in einem wissenschaftlichen Berufsfeld im Rahmen der Gegenstände, Theorien und Methoden der Germanistik mit ihren spezifischen interdisziplinären Schnittstellen unter Beweis stellen.
- d. Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Befähigung zum Eintritt in andere fortgeschrittene wissenschaftsorientierte Berufsfelder auf solider Qualifizierungsgrundlage unter Beweis stellen.

(2) Durch die Masterprüfungen soll festgestellt werden, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf germanistisch relevante Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

### **§ 3 Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für jede mögliche Kombination des Fachstudiums Deutsche Philologie im Umfang von 42 C mit fachexternen Modulpaketen im Umfang von 36 C oder 18 C, sondern nur soweit jene als teilzeitgeeignet ausgewiesen sind oder die Teilzeitgeeignetheit der gewählten Kombination festgestellt wird. <sup>3</sup>Prüfung und Feststellung erfolgen auf Antrag durch die Studiendekanin oder den Studiendekan.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Deutsche Philologie im Umfang von 78 C oder

bb. Deutsche Philologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

(4) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>2</sup>Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). <sup>3</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu

entnehmen. <sup>4</sup>Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich im Fachstudium im Umfang von 78 C in drei Studienabschnitte, in denen jeweils spezifisches Wissen und Kompetenzen erworben werden sollen und entsprechende Leistungen zu erbringen sind. <sup>2</sup>Die auf das Potenzial eines vollgermanistischen Lehrangebotes ausgerichtete Struktur des Curriculums wird durch die Verbindung theoretischer und praxisbezogener Studienanteile der folgenden germanistischen Teildisziplinen gewährleistet:

- Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur des 16.-21. Jahrhunderts),
- Germanistische Linguistik (Sprachstrukturen, Sprachsystem und Sprachgebrauch in Geschichte und Gegenwart),
- Germanistische Mediävistik (Ältere deutsche Literatur, Sprache und Medialität vom 8.–16. Jahrhundert).

(6) Es wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich mindestens eines der folgenden Module zu absolvieren:

M.Ger.24 „Germanistische Text- und Medienforschung“ (6 C / 4 SWS),

M.Ger.25 „Germanistische Anwendungsforschung“ (6 C / 4 SWS),

M.Ger.26 „Germanistische Anwendungspraxis“ (6 C),

M.Ger.27 „Brückenkurs Germanistische Mediävistik“ (6 C / 4 SWS).

(7) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengebiets Deutsche Philologie, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 oder 18 C eingebracht werden können.

#### **§ 4 Schwerpunktsetzung im Falle des Fachstudiums**

##### **Deutsche Philologie im Umfang von 78-Credits**

<sup>1</sup>Im Fachstudium Deutsche Philologie im Umfang von 78 C besteht ab dem 2. Semester die Möglichkeit der Schwerpunktbildung. <sup>2</sup>Im ersten Semester umfasst das Studium zwei teilfachorientierte Masterbasismodule, in denen die Gegenstände des Faches jeweils aus der Perspektive und mit den Methoden je einer Teildisziplin untersucht werden. <sup>3</sup>Im zweiten Semester folgt ein integratives Masterbasismodul, in dessen Rahmen Gegenstände des Faches teilfachübergreifend in den Blick genommen werden. <sup>4</sup>Im dritten Semester wird einer von vier Studienschwerpunkten gewählt, in deren Inhaltsbereichen dann im vierten Semester auch die Masterarbeit angefertigt wird. <sup>5</sup>Es ist einer der folgenden Studienschwerpunkte erfolgreich zu absolvieren:

<b>Studienschwerpunkt</b>	<b>Module</b>
Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur des 16.-21. Jahrhunderts)	M.Ger.12, M.Ger.16, M.Ger.17
Germanistische Mediävistik (Ältere deutsche Literatur, Sprache und Medialität vom 8. – 16. Jh.)	M.Ger.13, M.Ger.18, M.Ger.19
Germanistische Linguistik (Sprachstrukturen, Sprachsystem und Sprachgebrauch in Geschichte und Gegenwart)	M.Ger.14, M.Ger.20, M.Ger.21
Theorie und Methodologie der Textwissenschaften	M.Ger.15, M.Ger.22, M.Ger.23

### **§ 5 Zulassung zur Masterarbeit**

- (1) Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen
- a. bei einem Fachstudium Deutsche Philologie im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 66 C bestanden sein,
  - b. bei einem Fachstudium Deutsche Philologie im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 66 C, davon im Umfang von 26 C im Fachstudium Deutsche Philologie, bestanden sein.
- (2) Soll die Master-Arbeit im Studienschwerpunkt „Germanistische Mediävistik (Ältere deutsche Literatur, Sprache und Medialität vom 8. – 16. Jh.)“ absolviert werden, ist ferner der Nachweis des Kleinen Latinums zu erbringen.

### **§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung**

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

### **§ 7 Studium als Modulpaket**

- (1) <sup>1</sup>Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann Deutsche Philologie als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. <sup>2</sup>Diese Modulpakete sind teilzeitgeeignet.
- (2) <sup>1</sup>Das Studium „Deutsche Philologie“ als Modulpaket vermittelt je nach Quantität des Modulpaketes (36 C oder 18 C) in unterschiedlichem Umfang fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in je zweien der drei germanistischen Teildisziplinen Neuere deutsche Literatur, Germanistische Mediävistik, Germanistische Linguistik. <sup>2</sup>Das Nähere regelt jeweils die Modulübersicht (Anlage I).
- (3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

## **§ 8 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen**

<sup>1</sup>Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. <sup>2</sup>Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. <sup>3</sup>Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. <sup>4</sup>Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

### **„§ 8 a Fachspezifische Prüfungsformen**

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

#### **1. Posterpräsentation**

Eine Posterpräsentation stellt zentrale Forschungsergebnisse zu einem spezifischen Thema visuell aufbereitet im Format DIN A2 oder DIN A1 bereit. Posterpräsentationen ersetzen keinen Fachvortrag, sondern ermöglichen Interessenten, sich im Rahmen einer Tagung oder einer fachspezifisch ausgerichteten Ausstellung schnell und präzise zu einem Thema zu informieren. Die Verwendung von Textbereichen, Grafiken und Visualisierungen ist ein zentraler Bestandteil einer Posterpräsentation.

#### **2. Praktische oder experimentelle Studie**

In einer praktischen/experimentellen Studie führen die Studierenden die folgenden Schritte eigenständig durch: (i) Formulieren einer Forschungsidee, (ii) Planung der Studie, (iii) Erstellung des Materials zur Durchführung der Studie, (iv) Vorbereitung und Durchführung der Studie, (v) Auswertung der Studie und (vi) Präsentation der Ergebnisse. Die Studierenden orientieren sich dabei jeweils an den für die einzelnen Schritte geltenden wissenschaftlichen Standards.“

## **§ 9 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden sowie die Fachstudienberatung, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt auch das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- für die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs,
- bei einem Wechsel von Studienschwerpunkt, Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

### **§ 10 Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Deutsche Philologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 28/2009 S. 2840) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „Deutsche Philologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 28/2009 S. 2860) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket Deutsche Philologie zugelassen waren, nach der Prüfungsordnung und der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten dieser Ordnung gültigen Fassung werden letztmals im Sommersemester 2012 abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang Deutsche Philologie**

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

#### **a. Fachstudium Deutsche Philologie im Umfang von 78 C**

##### **aa. Pflichtmodule**

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.04 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ A“ (16 C/6 SWS)

##### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.01 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft A“  
(13 C/6 SWS)

M.Ger.02 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext A“ (13 C/6 SWS)

M.Ger.03 „Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik A“ (13 C/6 SWS)

##### **cc. Studienschwerpunkte**

Es muss einer der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

###### **i. Studienschwerpunkt „Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur)“**

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.12 „Literaturwissenschaftliche Formate: Produktion und Analyse“ (12 C/4 SWS)

M.Ger.16 „Vertiefte literaturwissenschaftliche Forschungen 1“ (12 C/4 SWS)

M.Ger.17 „Vertiefte literaturwissenschaftliche Forschungen 2 (projektorientiert)“ (12 C/4 SWS)

###### **ii. Studienschwerpunkt „Germanistische Mediävistik“**

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.13 „Germanistische Mediävistik: Philologie und Methodik 1“ (12 C/4 SWS)

M.Ger.18 „Germanistische Mediävistik: Philologie und Methodik 2“ (12 C/4 SWS)

M.Ger.19 „Germanistische Mediävistik – Literaturwissenschaft und Literaturtheorie“  
(12 C/4 SWS)

### **iii. Studienschwerpunkt „Germanistische Linguistik“**

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ger.14 „Schnittstellen der Grammatik“ (12 C/4 SWS)
- M.Ger.20 „Empirische und experimentelle Linguistik“ (12 C/4 SWS)
- M.Ger.21 „Linguistische Theoriebildung“ (12 C/4 SWS)

### **iv. Studienschwerpunkt „Theorie und Methodologie der Textwissenschaften“**

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ger.15 „Fächerübergreifende textwissenschaftliche Grundlagenforschung“ (12 C/4 SWS)
- M.Ger.22 „Theorie und Methodologie der Textwissenschaften 1 (forschungsorientiert)“ (12 C/4 SWS)
- M.Ger.23 „Theorie und Methodologie der Textwissenschaften 2 (projektorientiert)“ (12 C/4 SWS)

### **dd. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dieses umfasst auch folgende Module:

- M.Ger.24 „Germanistische Text- und Medienforschung“ (6 C/4 SWS)
- M.Ger.25 „Germanistische Anwendungsforschung“ (6 C/4 SWS)
- M.Ger.26 „Germanistische Anwendungspraxis“ (6 C)
- M.Ger.27 „Brückenkurs germanistische Mediävistik“ (6 C/4 SWS)
- M.Ger.28 „Versuchspersonenstunden“ (1 C / 2 SWS)
- SK.DaF-Tr-2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“ (6 C/2 SWS)

### **ee. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **b. Fachstudium Deutsche Philologie im Umfang von 42 C**

### **aa. Pflichtmodule**

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ger.04 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ A“ (16 C/6 SWS)

### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ger.01 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft A“ (13 C/6 SWS)



M.Ger.02 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext A“ (13 C/6 SWS)

M.Ger.03 „Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen  
Grammatik A“ (13 C/6 SWS)

### **cc. Fachexterne Modulpakete**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

### **dd. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dieses umfasst auch folgende Module:

M.Ger.24 „Germanistische Text- und Medienforschung“ (6 C/4 SWS)

M.Ger.25 „Germanistische Anwendungsforschung“ (6 C/4 SWS)

M.Ger.26 „Germanistische Anwendungspraxis“ (6 C)

M.Ger.27 „Brückenkurs germanistische Mediävistik“ (6 C/4 SWS)

M.Ger.28 „Versuchspersonenstunden“ (1 C/2 SWS)

SK.DaF-Tr-2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller  
Fachrichtungen“ (6 C/2 SWS)

### **ee. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **2. Modulpakete „Deutsche Philologie“**

**(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

### **a. Modulpaket im Umfang von 36 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein mindestens sechssemestriges Studium im Fach Deutsche Philologie/Germanistik absolviert hat, das mit den Anforderungen des Göttinger Fachstudiums Deutsche Philologie im 2-Fächer-Bachelorstudiengang vergleichbar ist.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

i. Es muss das folgende Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.08 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ B“ (12 C/4 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ger.05 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“  
(12 C/4 SWS)
- M.Ger.06 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (12 C/4 SWS)
- M.Ger.07 „Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik B“ (12 C/4 SWS)

## **b. Modulpaket im Umfang von 18 C**

### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket im Umfang von 18 C ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber mindestens ein Studium vorweisen kann, das einem dreisemestrigen Göttinger Germanistikstudium oder einer fachlich verwandten Fachrichtung adäquat ist.

### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen zwei der folgenden drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ger.09 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft C“  
(9 C/4 SWS)
- M.Ger.10 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext C“ (9 C/4 SWS)
- M.Ger.11 „Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik C“ (9 C/4 SWS)

## **3. Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)**

Folgendes Modul kann von Studierenden aller geeigneten Master-Studiengänge im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- SK.DaF-Tr-2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“  
(6 C/2 SWS)
- M.Ger.28 „Versuchspersonenstunden“ (1 C /2 SWS)

„Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

<b>1. Deutsche Philologie im Umfang von 78 C</b>				
<b>mögliche Studienschwerpunkte sind:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur)</li> <li>2. Germanistische Mediävistik</li> <li>3. Germanistische Linguistik</li> <li>4. Theorie und Methodologie der Textwissenschaften</li> </ol>				
		<b>Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur)</b>	<b>Germanistische Mediävistik</b>	<b>Germanistische Linguistik</b>
<b>Es sind 2 von 3 dieser Masterbasismodule zu wählen.</b>				
<b>Kerncurriculum [42 C]</b>	1. Semester	<b>M.Ger.01</b> Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft A [13 C]	<b>M.Ger.02</b> Germanistische Mediävistik: Text und Kontext A [13 C]	<b>M.Ger.03</b> Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik A [13 C]
	2. Semester	<b>M.Ger.04</b> Philologie, Theorie, Methodologie integrativ A [16 C]		Aufbaustufe M.Ger.12 Literaturwissenschaftliche Formate: Produktion und Analyse oder M.Ger.13 Germanistische Mediävistik: Philologie und Methodik 1 oder M.Ger.14 Schnittstellen der Grammatik oder M.Ger.15 Fächerübergreifende textwissenschaftliche Grundlagenforschung im gewählten Schwerpunkt [jeweils 12 C]
		3. Semester	Vertiefungsstufe M.Ger.16 Vertiefte literaturwiss.Forschungen 1 oder M.Ger.18 Germanistische Mediävistik: Philologie und Methodik 2 oder M.Ger.20 Empirische und experimentelle Linguistik oder M.Ger.22 Theorie und Methodologie der Textwissenschaften 1 (forschungsorientiert) im gewählten Schwerpunkt [12 C]	Vertiefungsstufe M.Ger.17 Vertiefte literaturwiss. Forschungen 2 oder M.Ger.19 Germanistische Mediävistik - Literaturgeschichte und komparatistische Perspektiven oder M.Ger.21 Linguistische Theoriebildung oder M.Ger.23 Theorie und Methodologie der Textwissenschaften 2 (projektorientiert) im gewählten Schwerpunkt [12 C]
<b>Master- arbeit [30 C]</b>	4. Semester	<b>Masterarbeit [30 C]</b>		

<b>2. Deutsche Philologie im Umfang von 42 C</b>				
	<b>Deutsche Philologie im Umfang von 42 C</b>		<b>fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C</b>	
	<b>Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur)</b> Es sind 2 von 3 dieser Masterbasismodule zu wählen.	<b>Germanistische Mediävistik.</b>	<b>Germanistische Linguistik</b>	
<b>1.-3. Semester</b>	<b>M.Ger.01</b> Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft A [13 C]	<b>M.Ger.02</b> Germanistische Mediävistik: Text und Kontext A [13 C]	<b>M.Ger.03</b> Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik A [13 C]	<b>fachexternes Modulpaket</b>
	<b>M.Ger.04</b> Philologie, Theorie, Methodologie integrativ A [16 C]			
<b>4. Semester</b>	<b>Masterarbeit [30 C]</b>			

3. Deutsche Philologie als 36-C-Modulpaket in einem anderen Master-Studiengang				
		Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur)	Germanistische Mediävistik	Germanistische Linguistik
Fach A [42 C]	1.-3. Semester	<b>Master-Studiengang X [42 c]</b> Nicht-Germanistik		
36 C-Modulpaket „Deutsche Philologie“	1.-3. Semester	<b>M.Ger.05</b> Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B [12 C]	<b>M.Ger.06</b> Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B [12 C]	<b>M.Ger.07</b> Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik B [12 C]
		<b>Es sind 2 von 3 dieser Masterbasismodule zu wählen.</b>		
		<b>M.Ger.08</b> Philologie, Theorie, Methodologie integrativ B [12 C]		
	4. Sem.	<b>Masterarbeit [30 C]</b>		

4. Deutsche Philologie als 18-C-Modulpaket in einem anderen Master-Studiengang				
		Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur)	Germanistische Mediävistik	Germanistische Linguistik
<b>Fach A [42 C]</b>	1.-3. Semester	<b>Master-Studiengang X [42 C] Nicht-Germanistik</b>		
<b>Modulpaket [18 C] Germanistik</b>	1.-3. Semester	<b>M.Ger.09</b> Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft C [9 C]	<b>M.Ger.10</b> Germanistische Mediävistik: Text und Kontext C [9 C]	<b>M.Ger.11</b> Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik C [9 C]
		<b>Es sind 2 von 3 dieser Masterbasismodule zu wählen.</b>		
<b>Modulpaket [18 C]</b>	1.-3. Semester	<b>Modulpaket [18 C] Nicht-Germanistik</b>		
	4. Sem.	<b>Masterarbeit [30 C]</b>		

5. Fachstudium „Deutsche Philologie“ im Umfang von 78 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Deutsche Philologie“ (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.Ger.01 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft A“ (Wahlpflicht) 13 C	M.Ger.03 „Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik A“ (Wahlpflicht) 13 C				M.Ger.24 „Germanistische Text- und Medienforschung“ (Wahl) 6 C
2. Σ 28 C	M.Ger.04 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ A“ (Pflicht) 16 C	M.Ger.14 „Schnittstellen der Grammatik“ (Wahlpflicht) 12 C				
3. Σ 30 C		M.Ger.20 „Empirische und experimentelle Linguistik“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Ger.21 „Linguistische Theoriebildung“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Ger.26 „Germanistische Anwendungspraxis“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					12 C

6. Fachstudium „Deutsche Philologie“ im Umfang von 78 C - Teilzeitstudium

Sem. Σ C	Fachstudium „Deutsche Philologie“ (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 13 C	M.Ger.01 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft A“ (Wahlpflicht) 13 C		
2. Σ 16 C	M.Ger.04 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ A“ (Pflicht) 16 C		
3. Σ 13 C	M.Ger.03 „Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik A“ (Wahlpflicht) 13 C		
4. Σ 15 C	M.Ger.14 „Schnittstellen der Grammatik“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Ger.24 „Germanistische Text- und Medienforschung“ Teil 1 (Wahl) 3 C
Σ 60 C			

Sem. Σ C	Fachstudium „Deutsche Philologie“ (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul		Modul
5. Σ 15 C	M.Ger.20 „Empirische und experimentelle Linguistik“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Ger.24 „Germanistische Text- und Medienforschung“ Teil 2 (Wahl) 3 C
6. Σ 15 C	M.Ger.21 „Linguistische Theoriebildung“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Ger.26 „Germanistische Anwendungspraxis“ (Wahl) 6 C
7. Σ 33 C	Masterarbeit 30 C		
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)		12 C



7. Fachstudium „Deutsche Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Deutsche Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ (36 C)			Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.Ger.01 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft A“ (Wahlpflicht) 13 C			M.Fin.01 „Grundfragen der Finnougristik“ (Wahlpflicht) 10 C	B.Fin.06a „Sprachbeherr- schung II: Estnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Fin.03b „Sprachbe- herrschung I: Finnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	M.Ger.24 „Germanistische Text- und Medienforschung“ (Wahl) 6 C
2. Σ 32 C	M.Ger.02 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext A“ (Wahlpflicht) 13 C						M.Ger.26 „Germanistische Anwendungspraxis“ (Wahl) 6 C
3. Σ 26 C	M.Ger.04 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ A“ (Pflicht) 16 C			M.Fin.02b „Kultur finnisch- ugrischer Völker“ (Wahlpflicht) 5 C	M.Fin.04 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (Wahlpflicht) 5 C		
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

8. Fachstudium „Deutsche Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Slavische Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Deutsche Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Slavische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.Ger.01 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft A“ (Wahlpflicht) 13 C			M.Slav.103 „Semantik“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Ger.24 „Germanistische Text- und Medienforschung“ (Wahl) 6 C
2. Σ 25 C	M.Ger.02 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext A“ (Wahlpflicht) 13 C			M.Slav.102 „Literatur- und Kulturtheorie“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 34 C	M.Ger.04 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ A“ (Pflicht) 16 C			M.Slav.105 „Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Ger.26 „Germanistische Anwendungspraxis“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

9. Fachstudium „Deutsche Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Skandinavistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Deutsche Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Englische Philologie“ (18 C)	Modulpaket „Skandinavistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.Ger.03 "Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik A" (Wahlpflicht) 13 C			M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ska.110 „Historische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 34 C	M.Ger.02 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext A“ (Wahlpflicht) 13 C			M.EP.01a „Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft - Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ska.331 „Dänische Sprache und wissenschaftliche Diskussion“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ger.24 „Germanistische Text- und Medienforschung“ (Wahl) 6 C
3. Σ 28 C	M.Ger.04 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ A“ (Pflicht) 16 C			M.EP.01b „Nordamerikastudien - Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ger.26 „Germanistische Anwendungspraxis“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

10. Modulpakete „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Ger.05 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 12 C	M.Ger.06 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 12 C	M.Ger.08 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ“ (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „ Deutsche Philologie “ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.Ger.09 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literatur- wissenschaft C“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 0 C		
3. Σ 9 C	M.Ger.11 „Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik C“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C““		